

ANHANG ZUM ABFALLREGLEMENT

GEBÜHRENTARIF

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 15 Abs. 6 des Abfallreglements, folgenden Gebührenrahmen:

§ 1 Grundgebühr

¹ Die Grundgebühr beträgt:

- pro 1-Personen-Haushalt	Fr. 70.00 bis Fr. 150.00
- pro 2-Personen-Haushalt	Fr. 150.00 bis Fr. 230.00
- pro Mehrpersonen-Haushalt	Fr. 230.00 bis Fr. 310.00
- pro Betrieb	Fr. 150.00 bis Fr. 230.00

² Die Verbrennungsgebühren werden von der KEBAG festgelegt.

§ 2 Gebühr Grüngut

Die Gebühr Grüngut beträgt:

- für 240 Liter Container	
Einzelmarke	Fr. 15.00 bis Fr. 25.00
Jahrespasse	Fr. 130.00 bis Fr. 210.00
- für 770 Liter Container	
Einzelmarke	Fr. 40.00 bis Fr. 60.00
Jahrespasse	Fr. 390.00 bis Fr. 470.00

§ 3 Mehrwertsteuer

Die genannten Gebühren verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

§ 4 Anpassung der Gebühren

¹ Der Gemeinderat beschliesst den Ansatz für die Grundgebühr mit dem Budget jährlich neu nach dem Kostendeckungsprinzip.

² Die Sack- und Gebührenmarkenpreise sind durch die KEBAG AG vorgegeben, ebenso die Termine für die Einführungen von neuen Preisen.

§ 5 Inkrafttreten

¹ Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

² Andere Tarife für Abfallbeseitigung werden mit dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat Biezwil:

an der Sitzung Nr. 7 vom 28. Mai 2018

Die Gemeindepräsidentin:

Rita Mosimann

Die Gemeindegeschreiberin:

Blanca Iseli

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung von Biezwil:

am 21. Juni 2018

Die Gemeindepräsidentin:

Rita Mosimann

Die Gemeindegeschreiberin:

Blanca Iseli
